

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1879

7 (18.1.1879)

Durlacher Wochenblatt.

Amtsblatt für den Bezirk Durlach.

No. 7.

Erscheint wöchentlich drei mal:
Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Preis vierteljährlich in Durlach 1 M. 3 Pf.
Im Reichsgebiet 1 M. 60 Pf.

Samstag den 18. Januar.

Einrückungsgebühren per gewöhnliche vier-
gespaltene Zeile oder deren Raum 9 Pf.
Inserate erbittet man Tags zuvor bis
spätestens 10 Uhr Vormittags.

1879.

Der Getreidezoll und der badische Landwirth.

Die Hoffnungen, welche die neueste Handels- und Zollpolitik des Reichstanzlers in den Produktionskreisen erregt, sprechen sich besonders lebhaft bei den Landwirthen aus, welche goldene Zeiten von einem Getreidezoll exträumen, dessen Höhe sie bereits in dem Organ „der Steuer- und Wirtschaftsreformer“ auf einen Werthzoll von 10 % hinaufschrauben. Wir besorgen, daß unter diesen Umständen dem Gründerschwindel aus dem Anfang des Jahrzehnts ein Zollschwindel an dessen Ende entspricht, welcher mit dem gleichen Resultate einer Enttäuschung endet, wie dies der erstere that. Fürst Bismarck rath den Landwirthen, Leute aus ihren Interessenkreisen in den Reichs- und Landtag zu wählen, und derselbe Rath wird wohl den Herren vom Eisen, vom Leder, von der Baumwolle, der Woll-, Flachs- und Hanf-Industrie, den Hüten u. s. w. gelten, die sich ja alle anmelden, um den neuen Zöllen ihren Gewerbebetrieb anzuempfehlen. Prüfen wir aber einmal, wer die Landwirthe sind, die das große Zollinteresse haben. Das eben herausgekommene 37. Heft der Beiträge zur Statistik der innern Verwaltung in Baden gibt dazu interessante Vergleichspunkte. Es enthält die Statistik der landwirthschaftlichen Haushaltungen nach der Aufnahme von 1873. Landwirthschaftliche Haushaltungen, d. h. solche, welche ihren Haupterwerb oder doch einen Nebenerwerb im Betrieb der Landwirthschaft finden, sind es 222,700. Ihnen stehen 78,000 Haushaltungen gegenüber, die keine Landwirthschaft treiben. Die Haushaltung selbst kann, ziemlich genau, zu 5 Köpfen angenommen werden. Zahlen nun etwa die 78,000 Haushaltungen (390,000 Köpfe) die Wertherhöhung? O nein! Denn unter den 220,000 landwirthschaftlichen Haushaltungen (1,110,000 Köpfe) haben 10,6% nur höchstens 1 Morgen, 21,1% nur 1—3 Morgen, 15,7% nur 3—5 Morgen und 24,7% nur

5—10 Morgen im landwirthschaftlichen Betrieb als Eigenthum, Pächter oder zufolge sonstiger Titel. Das sind zusammen 72,1% oder 160,162 Haushaltungen mit 800,810 Köpfen. Die Haushaltungen mit 10—20 Morgen betragen 17,5%. Während die kleineren Landwirthschaften sich vorzugsweise in den fruchtbaren Gegenden der Rheinebene befinden, sind die Landwirthe mit 10—20 Morgen schon der Mehrzahl nach in den weniger glücklich situirten Gebirgsgegenden zu finden. Die Wirthschaften mit 20—50 Morgen, 8,2% an der Zahl, sind schon ganz überwiegend im Kreise Konstanz, Billingen, Waldshut und Mosbach gelegen, die noch größeren Besitz über 50 Morgen, welche nur 2,2% betragen, sind ganz vorherrschend dort zu suchen. Von dem landwirthschaftlichen Besitz Derer, die bis 10 Morgen bebauen, kann kaum $\frac{1}{2}$ für Ackerland angenommen werden, der Rest wird auf Rebe, Wiese, Weideland, auf Gartenland und Kulturen, die wie Tabak, Kürbe, Cichorie und dergl. hier außer Betracht fallen, zu rechnen sein. Es ist anzunehmen, daß in der Regel der Besitz von 5 Morgen, wovon 3 Morgen dem Fruchtbau angehören, wenn er auch wie in der Rheinebene zureicht, eine Familie zu ernähren, daß er aber bei dem Nahrungsbedarf von 5 Köpfen — der nach statistischen Annahmen 22 Zentner Getreide und 30 Zentner Kartoffel beträgt, nicht befähigt, Frucht auf den Markt zu bringen. Es gehören aber fast die Hälfte der Haushaltungen, die Landwirthschaft treiben (47,4%), zu denen, die nicht einmal 5 Morgen haben. Aber auch die Besitzer von 5—10 Morgen, sollten sie auch Getreide zu Markt bringen, wir wollen annehmen 20—60 Zentner, und den ganzen Zoll von 1 Mark oder 50 Pfennig per Zentner gewinnen, werden noch ein schlechtes Geschäft machen, denn sie werden den Zoll reichlich an der Erhöhung der Preise aller Waaren zurück-erstattet müssen, die sie kaufen müssen. Diese Erhöhung wird nicht bloß die Folge der neuen

Finanzzölle (Tabak, Petroleum oder Monopolen — wieder Tabak —) und der neuen Schutzzölle (Eisen, Bekleidungsgegenstände zc.) sondern eben so sehr der Getreidezölle selbst sein, welche letztere die Arbeit des Tagelöhners nicht nur, sondern auch die Kaufmanns-, Fabrikanten- und Gelehrten-Thätigkeit vertheuern müssen. Möglich sodann ist, daß die Landwirthe mit 10 bis 20 Morgen mit blauem Auge davon kommen und die mit 20—50 Morgen vielleicht selbst noch etwas Bescheidenes profitieren, aber irgendwie nennenswerthen Gewinn können nur die 2,2% oder 4880 Familien machen, welche über 50 Morgen bewirthschaften, sofern sie nicht Wiese und Weideland, sondern Ackerland besitzen. Das bischen Gewinn dieser Bewirthschafter von größeren Gütern in Baden wird aber ganz außer Verhältniß mit den Verlusten stehen, welche jedenfalls die 78,000 Familien ohne Landwirthschaft und die 105,000 Familien mit geringstem landwirthschaftlichem Besitz machen. Deutsche Länder mit zerstückeltem Grundbesitz und starker Bevölkerung, die noch Getreide und Produkte daraus einführen, können in ihrer Wirthschaft durch solche Zölle also nur schwer und zu Gunsten der Großgüter des Nordens leiden. In Sachsen z. B. ist angegeben, daß nur etwa 16% der landwirthschaftlichen Bevölkerung Getreide zu Markt bringen, was mit obigen Ziffern ziemlich im Einklang steht. Anders in den Ländern mit Rittergütern im Norden. Die Herren, die tausende von Morgen mit Getreide und tausende mit Kartoffeln und andere für den Zoll ersene Produkten bestellen, die werden freilich beim Zoll von 1 Mark oder auch nur von 50 Pf. per Zentner tausende von Mark in die Tasche stecken, an deren Aufbringung Baden Theil nehmen müßte. Für sie ist der Rath: wählet Landwirthe, die für Getreidezoll sind, gut, für uns in Baden ist der Rath ganz schlecht und hoffentlich vergeblich, wenn unsere Landwirthe zu rechnen belieben, und nicht etwa deshalb

Fenilleton.

Ein unglückliches Fürstentind.

Novelle von G. Ewald.

(Fortsetzung.)

Da die Mädchen das Rauchen der Fürstentochter nicht gehört hatten, weil der weiche Waldrausch ihre Schritte nicht wiederhallen ließ, so setzten sie ihr Geplauder und ihre Scherze unbekümmert fort.

Die lustigen Bürgerkinder waren so hübsch, ihre Stimmen trugen den Silberglanz der Unschuld und Harmlosigkeit, — die Prinzessin beschloß erst ihr Gespräch zu belauschen und sie dann zu begrüßen.

„Sage, was Du willst,“ sprach das älteste der Mädchen zu der jüngeren Freundin, deren schönster Schmuck lange glänzende blonde Locken waren, „Du hast doch einen Schatz. Es kann ja auch gar nicht anders sein. Dein Oheim, der Förster, hat drei schmucke Jägerburschen. Einer von ihnen wird wohl Dein kleines Herz weg-gefangen haben.“

Der Blondkopf schüttelte die Locken.

„Ich darf an so was noch gar nicht denken,“ sagte die Kleine.

Die andern beiden Mädchen lachten laut auf.

„Warum nicht gar? Du bist ja schon über sechzehn Jahre alt.“

„Nun, das ist doch noch viel zu jung —“

„O, ich habe schon mit fünfzehn Jahren Nachbars Wilhelm mein Herz geschenkt,“ sagte

das zweite Mädchen. „Wir schwuren uns im Garten im Mondschein jeden Abend ewige Treue, bis mein Vater dahinter kam. Da erhielt der Wilhelm eine derbe Tracht Schläge und ich wurde acht Tage auf Wasser und Brod gesetzt. Das hätte nun freilich unsere Liebe nicht abgekühlt. Aber der Nachbar schickte seinen Sohn zwanzig Meilen weit fort zu einem Krämer in einer großen Stadt. Da muß er wohl andere Mädchen gesehen haben die ihm besser gefallen als ich; denn er hat nicht ein einziges Mal geschrieben.“

„Darüber hast Du wohl viel geweint,“ meinte die Blondgelockte.

„Denk nicht daran. Die ganze Geschichte war ja nur Kinderei. Ich war fünfzehn, Wilhelm sechzehn Jahre alt. Aber nun beichte Du, Dorothea. Heraus damit. Du bist das hübscheste Mädchen im Orte und folglich mußt Du einen Schatz haben.“

„Ja, ja, beichte Dorothea,“ rief auch das andere Mädchen.

Die Prinzessin horchte auf und trat einen Schritt näher. Der Name Dorothea erregte ihre Aufmerksamkeit. Es flog wie der Schatten einer Erinnerung an ihr vorüber. Sie sah die Genannte genau an. Die langen blonden Haare, der Ausdruck der Gutmüthigkeit in den feingeformten Zügen — sie mußte das junge Mädchen schon einmal im Leben gesehen haben. Aber wo? das blieb ihr für den Augenblick noch in Dunkel gehüllt.

Das Gespräch ging weiter.

Dorothea betheuerte lebhaft, daß die Jägerburschen des Försters, der ihr Oheim sei und bei dessen Frau sie die Haushaltung erlerne, keinen Eindruck auf ihr Herz gemacht hätten, und hat ihre Freundinnen, sie nicht weiter mit solchem Scherze zu necken.

„Nun denn,“ sagte plötzlich das älteste der Mädchen, „so bist Du in den fremden jungen Herrn verliebt, der seit einigen Wochen sich hier in der Gegend umhertreibt und schon mehrere Male bei dem Herrn Förster gefrühstückt hat. Du gingst mit ihm spazieren und Ihr spracht sehr eifrig zusammen. Wahrscheinlich hat er Dir eine Liebeserklärung gemacht.“

Dorothea erröthete vor Unwillen.

„Schweig,“ rief sie, „Ihr kränkt mich mit solchen Reden. Der fremde junge Herr denkt nicht an mich.“

„Oho, das machst Du uns nicht weiß.“

„Nein, nein! denn er liebt eine Andere.“

„Also hat er Dich zur Vertrauten gemacht.“

„Ja, das hat er.“

„Und wer ist das Mädchen, um deretwillen er hier herumschweift?“

„Das — das darf ich nicht verrathen.“

„Aber wer ist er denn selbst?“

Auch das kommt nicht über meine Lippen. Ich darf ja kein Vertrauen nicht mißbrauchen,“ fügte sie mit einem schelmischen Lächeln hinzu.

„Ei, vor Freundinnen darf man Alles sagen. Zudem sind wir verschwiegen.“

„Wie das Grab!“ versetzte das zweite Mädchen.

„Laß uns wenigstens seinen Vornamen wissen.“

weil ein landwirthschaftlicher Großgrundbesitzer zu sagen beliebt, der Zoll sei vortheilhaft für die Landwirthe, glauben, daß das, was für den Großgrundbesitzer etwa vortheilhaft ist, auch für den kleinen Mann gut und profitlich sein müsse. Wir haben hier angenommen, daß der Zoll von 1 Mark oder 50 Pfennig vom Zentner wirthschaftlich möglich sei, und daß er den Getreideproduzenten zu gute komme, dies ist aber, wie manche andere Annahme in Betreff der Schutzzölle, lediglich Täuschung, wie noch künftig nachgewiesen werden soll.

Tagesneuigkeiten.

Deutsches Reich.

In dem Vordergrund der Besprechungen in der gesammten Presse steht augenblicklich der dem Bundesrathe vorgelegte Gesetzentwurf betreffend die Strafgewalt des Reichstages. Ein großer Theil der deutschen, wie der ausländischen Zeitungen bringen lange Artikel, in welchen derselbe scharf, ja erbittert kritisiert und schonungslos verurtheilt wird. Fast nur konservative und offiziöse Zeitungen suchen den Entwurf zu vertheidigen und mehrere nationalliberale Blätter schlagen einen Mittelweg ein, indem sie zwar Fassung und Ausdehnung des Entwurfs tadeln, aber zugestehen, daß derselbe nicht unbedingt und ohne Weiteres zu verwerfen sei, sondern wenigstens theilweise diskutabel und praktische Ideen enthalte. Darüber sind die radikalen Blätter fast erbitterter, als über den Entwurf selbst, indem sie die Befürchtung aussprechen, daß beim Reichstag durch Compromisse das Gesetz könne durchgebracht werden, welches eine Art Belagerungszustand über die Reichstagstribüne verhängt, den Rednern im Reichstag einen Maulkorb vorbinde gegen ausdrückliche Bestimmungen der Verfassung, und ebenso gegen allen europäischen Parlamentsgebrauch verstoße. Eine Aenderung der Verfassung würde allerdings das Gesetz herbeiführen, insofern die Verfassung die Straflosigkeit der Reichstagsabgeordneten wegen Meinungen und Aeußerungen derselben ausspricht. Am Wünschenswertheiten wäre es, wenn ein Bedürfnis eines derartigen Gesetzes sich gar nicht fühlbar gemacht, und Anstandsgefühl und Bildung jeden Redner im Reichstag von selbst von unnützen Reden abgehalten hätte und abhielte.

Die Einberufung des Admiraltätsraths nach Berlin erfolgte zur Berathung von technischen Angelegenheiten der Hafenbauten in Wilhelmshafen. Die Behauptung, daß die Einberufung mit der Angelegenheit des „Großen

„Meinetwegen,“ sagte Dorothea nach kurzem Zögern. „Das hat weiter nichts auf sich. Er nennt sich Guido.“

„Guido! Guido! ei, der Name klingt wie Musik!“ riefen beide Mädchen.

Auch für das Ohr der laufenden Prinzessin erklang der Name so. Wie ein Glockenton aus ferner Zeit könnte er zu ihr herüber. Sie hatte diesen Namen einst nennen hören, unter ganz besonderen Umständen. Sie legte die Hand an die Stirn und dachte nach.

„Dorothea, Guido,“ murmelte sie, „habe ich denn nur geträumt, daß einst —“

Sie hielt inne und bebte wie in freudigem Schrecke zusammen.

Der Schleier vor ihrem Gedächtnisse war, wie von Zauberhand berührt, gefallen. Sie sah sich plötzlich auf dem Marktplatz der Residenz, umgeben von dem Kreise jauchzender Kinder. Dorothea war das kleine Mädchen mit den glänzenden blonden Locken und Guido hieß der junge Student, dem sie damals die Rettung ihres Lebens dankte, den sie in kindlicher Dankbarkeit umarmt und geküßt hatte.

Während die Prinzessin, von ihren Empfindungen überwältigt, wie im Traume dastand, hatten die Freundinnen von Dorothea Abschied genommen, um nach der Stadt zurückzukehren.

Diese wollte sich nach dem Forsthaufe begeben, aber ihr Schritt wurde aufgehalten durch die Erscheinung eines jungen Mannes, der plötzlich vor sie trat.

Kurfürsten“ zusammenhänge, ist daher irrtümlich. — Die Ernennung der Mitglieder des Kriegsgerichts ist auf vertraulichem Wege erfolgt. Die umlaufenden Angaben über angeblich ernannte Persönlichkeiten sind unrichtig. Richtig ist nur die Meldung, daß der Kommandeur des Gardekorps Gerichtsherr des Kriegsgerichts ist.

Bei der Vermählung des Königs der Niederlande mit der Prinzessin von Waldeck in Arolsen war der preussische Hof durch den Kommandeur des Gardekorps, einen Oheim der verstorbenen Königin Sophie von Holland, vertreten. Bei ihrer Trauung hatte die nunmehrige Königin Emma von Holland eine kostbare Lilienkrone von Diamanten und statt des Myrthenkranzes im Haar Orangenblüthen getragen, wie es die holländische Sitte verlangt.

Des alten Moltke Bild von dem Münchener Maler Lenbach ist um 12,000 Mk. für die National-Galerie in Berlin angekauft worden. Ehre, dem Ehre gebührt.

In Leihgestern bei Gießen versuchte ein von Eifersucht gequälter Mann, sich vor dem Fenster seiner Frau zu erschießen. Er lud seine Pistole mit Kaffeebohnen und zerriß sich das untere Gesicht. Ein Harmonikspieler spielte dabei die Weise: Ich hab' dich geliebt, ich liebe dich noch heut!

Ein Arzt warnt öffentlich alle Unberufenen dringend, Kinder und Erwachsene zu besuchen, die an der Diphtheritis darniederliegen. Ihm selber hat die eigene Frau, die verwandte Kranke besuchte, die schreckliche Krankheit in ihren Kleidern heimgeschleppt und auf zwei Kinder übertragen, die mit Mühe gerettet wurden.

In Wittenberg würde man vergeblich die Thüren der Schlosskirche suchen, an welche Dr. Luther 1517 seine weltberühmten Thesen angeschlagen hat. Sie sind gar nicht mehr in Wittenberg, sondern bilden die Thüren der Bartholomäuskirche in Berlin.

Großbritannien.

In England wird der von Leo XIII. an den vormaligen Erzbischof Melchers von Köln gerichtete Brief nicht so angesehen, als habe dieser Papst die Politik seines Vorgängers aufgegeben, er steure demselben Ziele der obersten Machtstellung der Kirche zu, wie Pius IX. und suche nur auf weniger schroffen Wege dasselbe zu erreichen; seine Haltung, friedfertig in Bezug auf Deutschland, schroff und abweisend gegen Italien, habe nur den Zweck, Italien den deutschen Sympathien zu entfremden. So äußert sich der „Standard.“

In Birmingham ist die Bibliothek des Midlandinstituts, welche die größte Samm-

lung der Werke Shakespeare's enthielt, niedergebrannt.

Frankreich.

In Frankreich leben ständig etwa 200,000 mehr als 801,000 Fremde — 2 Prozent der einheimischen Bevölkerung. Deutsche sind darunter 59,000, seit 1870 38 Prozent weniger als früher. Die Abnahme hat schon 1866 angefangen.

Holland.

In den Niederlanden hat die liberale Partei durch den am 31. Dez. v. J. erfolgten Tod des Kriegsministers Major de Roo van Alderneold einen schweren Verlust erlitten; er wurde so ziemlich als der einzige Mann angesehen, der die Fähigkeit zur Durchführung der Reformen in der Heeresorganisation besaß.

Italien.

Papst Leo XIII. hat eine Encyclica an die christliche Welt erlassen, die höchst beachtenswerth, aber leider viel zu lang ist, als daß sie das Wochenblatt mittheilen könnte. Sie beschäftigt sich namentlich mit dem Sozialismus unserer Zeit und will den Regierungen begreiflich machen, daß sie nur im Bunde mit der (kath.) Kirche der Sozialdemokratie wirksam begegnen können. Geist und Ton dieses päpstlichen Rundschreibens unterscheidet sich sehr vortheilhaft von andern derlei Schriftstücken und man kann sagen, daß selten oder nie solch ein Brief von einem Papste geschrieben worden ist. Welch' ein unermeßlicher Unterschied zwischen den Briefen Pius IX. und dem Leo XIII. Leo ist hundertmal klüger, sei es auch nur weltklüger als Pius. Von Verkehrung oder Verfluchung kein Wort, er stellt sich jumeist auf das Wort und den Geist der h. Schrift, wenn auch auf die von Rom und den Päpsten ausgelegte Schrift. Er spricht oft von der katholischen Religion, wo ein anderer die christliche Religion nennen würde. Auf biblischem und christlichem Grunde erinnert er die Armen und Reichen, die Unterthanen und die Regenten ernst an ihre Pflicht und Verantwortung vor dem höchsten Richter. Es ist sehr glaublich, wenn man liest, daß Leo von allen Seiten, besonders aus Deutschland, warme Glückwünsche erhalten habe. Ob er freilich eine neue Aera des Friedens zwischen den Völkern und der Kirche herbeiführen wird, zweifeln wir.

Rußland.

Wenn Kaiser Alexander den jüngsten Krieg im Orient unternommen hat, um der Aufregung und Unruhe daheim, dem unklaren, aber stürmischen Drang nach freierer Entwicklung, kurz dem innern Däppel, wie man's einmal in Preußen genannt hat, ein Ende zu

„Ah, Sie sind es, Herr Guido,“ sagte das Mädchen erstaunt. „Es ist fast Abend. Wie kommt mein Oheim heute noch zu der Ehre?“

„Nicht Deinen Oheim, ich suchte Dich, liebes Mädchen,“ versetzte der Fremde, in dem die Prinzessin, die noch immer hinter dem Gebüsch verborgen war, jetzt klar und deutlich den Jüngling erkannte, dem sie doch verpflichtet war und gegen den sie sich als Kind so zutraulich gezeigt hatte. Aber er war noch größer und schöner geworden und durfte in der grünen Jagduniform mit dem gebräunten Antlitz schon für einen stattlichen Mann gelten.

Ein lebhaftes Roth überflog die Wangen der Prinzessin. Sie wollte fliehen, aber ein unsichtbarer Zauber hielt sie auf der Stelle, wo sie stand, festgebannt und ihr Ohr mußte die Worte hören:

„Ja, gute Dorothea, ich kam hierher, um Dir zu sagen, daß ich vor Ungeduld, vor Sehnsucht vergehe, daß ich nicht eher Ruhe finde, bis ich sie gesehen, sie gesprochen habe. Und das muß bald geschehen, heute noch, morgen spätestens, sonst ist Alles verloren.“

„Am Gottes willen, was ist denn geschehen?“ fragte Dorothea ängstlich.

„Das Unerhörteste!“ rief der junge Mann. „Das holde Kind Eures Fürsten soll sich mit einem Manne vermählen, den sie verachten und verabscheuen muß. Der Herzog Heinrich, ein Greis, ein Elender an Seel' und Leib, will die leusche Lilie in seiner Umarmung ersticken. Aber ich dulde es nicht. Ich biete das Aeußerste auf,

sie zu retten; denn ich liebe sie, ich verehere das schöne Traumbild meines Lebens, wie eine Heilige, die nicht von schmutzigen Händen entweiht werden soll. Du weißt Alles, Dorothea. Dir habe ich gestanden, daß in den fünf verfloffenen Jahren, seit ich der Prinzessin, damals noch ein halbes Kind, den schwachen Dienst leistete, meine Seele nur den einen höchsten Wunsch hatte, sie wiederzusehen. Darf ich sie vielleicht auch niemals meine Gattin nennen, denn Hindernisse, wie Berge hoch, thürmen sich zwischen uns auf, so soll sie doch nicht wie eine Waare an den tyrannischen Herzog verkauft werden. O, Dorothea! sinne nach, wie ist es möglich, mich der Angebeteten zu nahen? Kann Geld mich zum Ziele führen, kannst Du die Diener im Schlosse damit bestechen — hier nimm, nimm und noch zehnmal mehr, wenn es nöthig ist.“

Er hatte eine reichgefüllte Geldbörse aus der Tasche gezogen und wollte sie dem jungen Mädchen zuwerfen. Aber die Heftigkeit der Bewegung ließ ihn sein Ziel verfehlen. Die Börse flog neben Dorothea hinweg und in das Gebüsch hinein, hinter welchem Augusta verborgen war. (Fortf. folgt.)

Verchiedenes.

[Neue Art von Trauer.] Zwei Freunde begegnen sich auf der Straße. „Wie, Du bist in Trauer?“ — „Ja, für Tante Clementine!“ — „Du erbst?“ — „Nein, es ist trockene Trauer!“

machen, so ist's ihm nicht gelungen. Die Unzufriedenheit ist größer als je und der Ruf nach einer Verfassung wird immer lauter und allgemeiner. Und doch sind's augenscheinlich nur die obersten Hunderttausende, die sogenannten gebildeten Klassen (an denen man auch nicht kraken darf, damit nicht der Barbar zum Vorschein kommt), die nach einer Verfassung schreien, wie der Hirsch nach Wasser. Die ungeheure Mehrheit des Volks versteht von diesem Rufen nichts und schlummert wie die Saat unter der Schneedecke. Der Kaiser ist ein edler Mann, „das Volk, seine Ruffen, beglückt er so gern“, aber zu beneiden ist er von dem Ärmsten nicht.

Die neuesten Nachrichten bestätigen das furchtbare Wüthen der Pest in Astrachan. Die Krankheit beginnt mit unerträglichem Kopfschmerz und Hitze des Körpers der Befallenen, die Achseldrüsen schwellen furchtbar an, das Gesicht wird ganz blaueschwarz und in 24 Stunden ist der Kranke todt. Sämmtliche zur Hilfe geeilten Aerzte und Feldscheerer sind der Seuche erlegen, meist sterben die ganzen Familien aus. Wer kann, flüchtet und verschleppt die Pest. Die Eingeborenen nennen sie das „schwarze Weib“.

Badischer Landtag.

In den Sitzungen vom 14. bis 16. Januar beschäftigte sich die zweite Kammer mit Beratung des Gemeindesteuergesetzes für die Gemeinden, welche der Städte-Ordnung nicht unterliegen. Berichterstatter ist Abg. Friderich, dessen umfassender gedruckter Bericht wir unseren Lesern zur Lektüre empfehlen. In der Generaldiskussion (14. Jan.) bemerkt zunächst der Berichterstatter: Die vor nahezu 50 Jahren geschaffene Gemeinde-Ordnung war von größter fördernder Bedeutung für die Selbstständigkeit der Gemeinden, sie hat den Sinn für die Theilnahme am öffentlichen Leben in hohem Maße gestärkt, sie hat aber auch für das materielle Leben der Gemeinden auf das Segensreichste gewirkt. Weit über Baden hinaus ist unsere Gemeinde-Ordnung als ein Muster anerkannt worden. Als durch die großen Veränderungen im öffentlichen Verkehr neue Verhältnisse geschaffen wurden, die vor Allem in der Gewerbefreiheit und im Gesetz über den Unterstützungswohnsitz ihren Ausdruck fanden, wurden Reformen auch in der Gemeinde-Ordnung unumgänglich. In allen Gemeinden des Landes macht vor Allem das Verhältniß von Orts-

bürgern und Einwohnern Neuregulirung der Gemeindebesteuerung erforderlich, hier ist der richtige Maßstab des Bezugs zum Gemeinde-Aufwand zu finden. Auch eine Erweiterung der Autonomie der Gemeinde in ihrem Besteuerungsgebiet wird anzustreben sein, aber doch nur innerhalb gewisser Grenzen. Ferner wird das Bezugsverhältniß der einzelnen Steuerobjekte zur Gemeindebesteuerung zu ordnen, so dann hier die Frage der direkten oder indirekten Besteuerung zu entscheiden sein und hierbei wird man mit den letzteren im Gemeindebesteuerungs-Wesen wegen der Erhebungskosten und auch wegen der hier bestehenden Reichs- und Staatsbesteuerung jedenfalls äußerst vorsichtig verfahren müssen. Weiter muß dann der Bezugsmaßstab für den Bürgernutzen gefunden werden, endlich sind die Rechte der Einwohner auf Theilnahme an der Gemeinde-Verwaltung zu fixiren.

Der vorliegende Gesetzesentwurf habe für diese Fragen eine fast durchweg gelungene Entscheidung gefunden.

Abg. Frey findet, daß der Gesetzesentwurf insbesondere in Bezug auf den Bezug des Bürgergenusses die richtige Mitte getroffen habe.

(Wir bemerken hier, daß das bestehende Gesetz als Freitheil, welcher nur ganz ausnahmsweise noch zu einem Viertel belastet werden konnte, erklärt: 8 Ster Holz und 36 Ar Landes (Acker oder Wiesen), während der Regierungsvorschlag diesen Freitheil auf die Hälfte reducirt.)

Abg. Schöch empfiehlt größere Schonung des Bürgergenusses.

Nach betheiligten sich an der Discussion die Abgg. Seybel, Kopp, Lender, Blum, Kiefer, Strübe und der Berichterstatter, sowie Ministerial-Präsident Stöber.

Bei der Specialdiskussion (15. Jan.) werden zu dem den Bezug der Bürgergenusses regelnden §. 70 des Entwurfs Anträge gestellt:

- a. von Junghanns und Genossen auf Beibehaltung der seitherigen Bestimmungen;
- b. von Seefelds und Genossen auf Erweiterung des Freitheils (entweder 12 Ster Holz, oder 6 Ster Holz und 27 Ar Gelände, oder 54 Ar Gelände).

Dabei sprechen Junghanns, Seefelds, Frey, Kiefer, Stigler, Hennig, Behinger, Neumann, Förderer, Präsident Stöber, Ministerialrath Arnberger und Berichterstatter Friderich. Antrag Junghanns wird abgelehnt, Antrag Seefelds, wel-

chem auch Berichterstatter Friderich persönlich beitrifft, mit 32 Stimmen angenommen.

Am 16. Januar werden die §§. 71 bis 87 angenommen, mit Aenderungen, entsprechend dem Umlagegesetz der Städteordnungs-Gemeinden.

Bei §. 80 verlangen Förderer und Genossen, daß die örtlichen Kirchenfonds bis zu 20,000 Mk. vom Bezug zu den Umlagen frei bleiben sollen. — Wurde abgelehnt. — Ebenso wurde abgelehnt der von derselben Seite ausgegangene Antrag, die Steuerkapitalien der Pfarrendienste von der Gemeindebesteuerung frei zu lassen und die Geistlichen nur zur Erwerbsteuer mit ihrem Dienst-einkommen beigezogen werden, zum Mindesten aber, daß die Steuerkapitalien der Pfarreien bis zum Betrag von 40,000 Mk., jene der Kaplancien bis zum Betrage von 16,000 Mk. Umlage frei bleiben.

In erster Kammer wurde am 17. Jan. verhandelt über Notariatsgesetz und Petitionen von Volksschulhauptlehrern um Erhöhung der Lehrere-wittwen- und -Waisen-Gehalte. xx.

Börsenwoche.

mitgetheilt von Hombergers Börsen-Comptoir in Frankfurt a. M.

9 bis 16. Januar. Auf den glänzenden Anfang des Monat Januar ist diese Woche entschieden Mattigkeit eingetreten; alle Welt hatte sich nämlich auf ein großes ungarisches Domänengeschäft, das der Kredit-Anstalt und auch dem Börsen-Publikum schönen Nutzen bringen sollte, gefaßt gemacht, statt dessen aber wird die Welt mit weiteren Emissionen ungarischer Goldrente beglückt. Das ungarische Domänen-Geschäft soll zwar später auch an die Reihe kommen, aber nicht rasch genug für die heißdünstige Speculation. Letztere machte ihrem Unmuth durch Verkäufe ihres Besitzes von ungarischer Rente Luft und mußte deren Cours in kurzer Zeit über 1 1/2 % nachgeben. Seitdem ist einige Erholung eingetreten, allein der Effect des Renten-Rückganges übertrug sich auch auf österreichische Kredit-Aktien und die anderen Speculations-Effekten. Die untenstehende Tabelle ausweist, sind überall nicht unbedeutende Rückgänge zu verzeichnen.

Auch der Markt in den österreichischen Bahnen verkehrte in intensiv flauer Haltung; Staatsbahn-Aktien wurden für Pariser Rechnung stark verkauft, während die ungünstigen Einnahmen der Galizischen Karl-Ludwigbahn der Speculation gleichfalls zu Abgaben Veranlassung boten.

In russischen Fonds blieb die Stimmung fest und geht deren Cours mit ansehnlicher Erhöhung aus dem Wochenverkehr hervor.

Kurse vom 9. Januar.	Kurse vom 16. Januar.
Oester. Credit-Aktien 202 1/2	199 1/2
Staatsbahn 217 1/2	213 1/2
Lombarden 58 1/2	57 1/2
Gal. Eisenbahn-Aktien 200 1/2	195 1/2
4% Oest. Goldrente 64 1/2	63 1/2
6% Ung. " 73 1/2	72 1/2
1% Spanier 14 1/2	14 1/2

Nachrichten

für diejenigen jungen Leute, welche in die Unteroffizier-Vorschule zu Weilburg einzutreten wünschen.

1) Die Unteroffizier-Vorschule hat die Bestimmung, junge Leute von ausgesprochener Neigung für den Unteroffizierstand in der Zeit zwischen der Konfirmation und dem Eintritt in das wehrpflichtige Alter derart fortzubilden, daß sie für ihren künftigen Beruf tüchtig werden. Bei militärischer Erziehung sollen sie dort Gelegenheit finden, ihre Schulkenntnisse soweit zu ergänzen, wie dies nicht nur im Hinblick auf den militärischen Beruf, sondern auch für ihre spätere Verwendbarkeit im Civildienst wünschenswerth ist. Daneben wird der körperlichen Entwicklung und Ausbildung, unter spezieller Berücksichtigung der Anforderungen des Militärdienstes besondere Aufmerksamkeit zugewendet.

2) Die Ausbildung in der Unteroffizier-Vorschule dauert zwei Jahre. Längeres Verbleiben in derselben erfolgt nur bei mangelhafter körperlicher Entwicklung.

3) Die Zöglinge der Unteroffizier-Vorschule sind nicht Militärpersonen. Die Aufnahme begründet aber die Verpflichtung, unmittelbar in die hierfür bestimmte Unteroffizier-Schule überzutreten und für jedes Jahr des Aufenthaltes in der Unteroffizier-Vorschule zwei Jahre über die gesetzliche Dienstpflicht hinaus aktiv in der Armee zu dienen, für den Fall aber, daß sie dieser Verpflichtung überhaupt nicht oder nicht in vollem Umfange nachkommen sollten, die auf ihn gewendeten Kosten, im Betrage von 465 Mark für das Jahr, sofort unweigerlich zurückzuführen.

4) Bei dem Uebertritt in die Unteroffizier-Schule hat der Freiwillige den Jahneid zu leisten und steht dann wie jeder andere Soldat des aktiven Heeres unter den militärischen Gesetzen.

5) Nach zweijähriger Ausbildung in der Unteroffizier-Schule werden die in der Unteroffizier-Vorschule vorgebildeten Füsiliers der Armee überwiesen, und zwar diejenigen, welche die Qualifikation hierzu erworben haben, als Unteroffiziere.

6) Die Aufnahme in die Unteroffizier-Vorschule ist von folgenden Bedingungen abhängig:

- a. Die Aufzunehmenden dürfen in der Regel nicht unter 15 und nicht über 16 Jahre alt sein.
- b. Sie müssen sich untadelhaft geführt haben, vollkommen gesund, im Verhältniß zu ihrem Alter kräftig gebaut, sowie frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein, ein scharfes Auge, gutes Gehör und fehlerfreie (nicht stotternde) Sprache haben.
- c. Sie müssen leserlich und im Allgemeinen richtig schreiben, Gedrucktes (in deutscher und lateinischer Druckschrift) ohne Anstoß lesen und die vier Spezies rechnen können.
- d. Bettnäßer, Bruchleidende und mit Fuchsschweiß behaftete junge Leute dürfen nicht aufgenommen werden.

7) Wer in die Unteroffizier-Vorschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich, begleitet von seinem Vater oder Vormund, persönlich dem Landwehr-Bezirks-Kommandeur seiner Heimath vorzustellen und hierbei folgende Papiere vorzulegen:

- a. ein Geburtszeugniß,
- b. ein Unbescholtenheitszeugniß der Polizei-Obrigkeit,
- c. etwa vorhandene Schulzeugnisse,
- d. die schriftliche unter 3 erwähnte Verpflichtung mit der gleichfalls schriftlichen Genehmigung des Vaters oder Vormundes.

Der Landwehr-Bezirks-Kommandeur veranlaßt die ärztliche Untersuchung und die schulwissenschaftliche Prüfung.

8) Die rechtzeitige Einberufung zum 1. Oktober erfolgt jedes Jahr durch Vermittelung der Landwehr-Bezirks-Kommando's. Wer nicht spätestens bis zum 1. Dezember jedes Jahres einberufen ist, bleibt noch ein Jahr notirt; findet er dann keine Berücksichtigung, werden die Papiere zurückgesandt, womit jede Aussicht auf Einstellung in die Unteroffizier-Vorschule Weilburg erlischt.

9) Bei der Bestellung zum Eintritt in die Unteroffizier-Vorschule müssen die Einberufenen mit einem Paar guter Stiefeln, und zwei neuen Hemden, sowie mit 6 Mk. zur Beschaffung des erforderlichen Putzeuges versehen sein.

Im Institut wird ihnen das zum Lebensunterhalt Nothwendige, einschließlich der Kleidung und der Lehrmittel unentgeltlich gewährt.

Berlin den 15. Juli 1877.

Kriegs-Ministerium.
v. Kamete.

Vergebung von Schotter-abfuhr.

[Karlsruhe.] Wir beabsichtigen die Abfuhr des im Laufe dieses Jahres zur Unterhaltung der Landstraßen in der Nähe hiesiger Stadt erforderlichen und mit der Eisenbahn auf die hiesige Station bezogen werdenden Porphyr-Schotters auf die Lagerplätze an den Straßen, im Ganzen in ungefähr 400 Eisenbahnwagenladungen bestehend, an einen Uebernehmer zu vergeben. Angebote auf diese Leistung sind mit Angabe des geforderten Preises für jede der betreffenden Straßen bis

Montag, 27. d. Mts.,

Vormittags 9 Uhr,

bei unterzeichneter Stelle schriftlich und versiegelt mit der Bezeichnung „Schotterabfuhr betreffend“ einzureichen, wo bis dahin auch die Bedingungen, sowie das Verzeichniß der auf jede Straße zu liefernden Massen eingesehen werden können.

Karlsruhe, 13. Jan. 1879.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspection:

J. Eifenlohr.

Wohnung zu vermieten.

In meinem Neubau ist der zweite Stock, bestehend aus 3 Zimmern, nebst allen Erfordernissen, auf den 23. April zu vermieten.

Küfermeister Henker,
Sophienstraße 1.

Bekanntmachung.

Das Militär-Ersatzgeschäft für 1879 betreffend.

An die Gemeinderäthe des Amtsbezirks:

Nr. 10,264. Im Hinblick auf die in Nr. 1 des Amtsverkündigungsblattes von 1876 enthaltene Belehrung vom 27. Dez. 1875, Nr. 26 — betreffend die Einführung der deutschen Wehr-Ordnung — wird den Gemeinderäthen Folgendes zu erkennen gegeben:

- 1) In der ersten Hälfte des Monats Januar 1879 haben die Bürgermeister als Standesbeamte aus dem Totenbuch eine Zusammenstellung aller im vorhergehenden Kalenderjahr in der Gemeinde gestorbenen männlichen Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und auswärts geboren sind, dem Bezirksamte vorzulegen, andernfalls aber eine Fehlanzeige einzuschicken. (Ziff. III. der Vollzugsverordnung zur Wehr-Ordnung. S. 161 der Anlage zum Gesetzes- und Verordnungsblatt von 1875.)
- 2) Anfangs Januar 1879 haben die Gemeinderäthe durch öffentlichen Anschlag oder auf andere ortsübliche Weise die Aufforderung zur Anmeldung zur Rekrutierungsstammrolle ergehen zu lassen. (S. 162 oben genannter Anlage.)
- 3) In der Zeit vom 1. bis 15. Februar 1879 haben die Gemeinderäthe die Rekrutierungsstammrollen aufzustellen und am letztgenannten Tage dem Bezirksamte vorzulegen. (§. 45 der Ersatz-Ordnung von 1875 — Beilage zu Nr. XXIX. des Gesetzes- und Verordnungsblattes von 1875, Ziff. VI. der Vollzugsverordnung, S. 163.)
- 4) Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist jeder Anmeldende auf die Bestimmungen der §§. 62 Ziff. 7, und 64 Ziff. 5, auch §. 28 der Wehr-Ordnung — betreffend die Zurückstellungs-gesuche — besonders aufmerksam zu machen, ebenso
- 5) sind die sich Anmeldenden über das Verfahren wegen Angabe der Gebrechen und §§. 62 Ziff. 7, und 64 Ziff. 5 der Wehr-Ordnung hinzuweisen.

Bei Vorlage der Rekrutierungsstammrollen ist zu beurkunden, daß die oben bezeichneten Belehrungen (Ziff. 4 und 5) stattgefunden haben. Durlach den 23. Dezember 1878.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jaeger Schmid.

Die Impfung betreffend.

Nr. 682. Nach §. 15 der Vollzugsverordnung zum Reichsimpfgesetz — siehe Gesetzes- und Verordnungsblatt von 1875, Seite 60 — haben die Bürgermeisterämter im Laufe dieses Monats das Verzeichniß der im vergangenen Jahre in die Gemeinde gezogenen Kinder unter zwölf Jahren (Vor- und Zuname, Alter des Kindes, Name und Stand des Vaters, Pflegvaters oder Vormunds) aus den gemäß Verordnung vom 11. Juni 1870 Formular C über die persönlichen Verhältnisse der Zuziehenden gemachten Erhebungen zusammenzustellen und längstens auf 1. Februar d. J. anher vorzulegen, andernfalls erwartet man die sogen. Fehlanzeige binnen gleicher Frist.

Durlach den 15. Januar 1879.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jaeger Schmid.

Stadtbezirksforst Etlingen.

Nuß- und Brennholz-Versteigerung.

Nr. 13. Aus den Abtheilungen Tannen- und Brudergarten, Eberbach, Jägerwiese und Krebsbach des Distriktes I. „Links der Alb“ hiesigen Stadtwaldes werden mit Borgfristbewilligung nachstehende Schlag-, Weglinien- und Dürständer-Hölzer am

Samstag den 18. 1. M.

versteigert:

- 9 Wagner-Eichen, 9 Fichtenbaustämme, 39 fichtene Gerüst- und Hopfenstangen, 45 buchene Wagnerstangen; 335 Ster buchene Scheit- und Prügelholz 1. Klasse, 22 Ster buchene Klobholz, 15 Ster gemischte Prügel, 4300 buchene Wellen und 4 Loope Schlagraum.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr am Schützenkreuz.

Etlingen den 11. Januar 1879.

Stadtbezirksforst.

v. Stetten.

Vergebung von Fuhrn betreffend.

[Durlach.] Die Leistung verschiedener Fuhrn für die hiesige Stadtgemeinde im Jahre 1879 wird

Samstag, 18. Januar,

Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Rathhause im Wege der Steigerung vergeben.

Durlach, 13. Jan. 1879.

Der Gemeinderath:

J. Ab. d. B.

H. Steinmeh.

Siegrist.

Bekanntmachung.

[Durlach.] Nächsten Dienstag, 21. Januar, Nachmittags 1 Uhr, findet die Ausloosung des

Bürgergabholzes im Rathhause statt; der Aufmachlohn, welcher bei Empfangnahme des Loores zu bezahlen ist, beträgt 6 Mk. 50 Pf. von den Loores 1. Klasse, und 3 Mk. 25 Pf. von den Loores 2. Klasse.

Durlach, 17. Jan. 1879.

Der Gemeinderath.

J. Ab. d. B.

H. Steinmeh.

Siegrist.

Viegeinschafts-Versteigerung.

[Durlach.] Andreas Klett's Kinder, hier wohnhaft, lassen

Montag, 20. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause mittelst noch-

maliger öffentlicher Steigerung verkaufen:

Gebäude.

1.

Die obere Hälfte eines zweistöckigen Wohnhauses in der Kelterstraße hier, neben Ludwig Reichert beiderseits. Gebot 2000 Mk.

Mecker.

2.

36 Rthn. alten oder 79 Rthn. 51 Fuß neuen Maaßes auf der Reuth, neben Mehger Kindler und Christof Kiefer. Gebot 200 Mk.

3.

1 Btl. 5 Rthn. alten oder 99 Rthn. 38 Fuß neuen Maaßes im Altenberg, neben Friedrich Verch und Johann Heinrich Meier's Wittve. Gebot 160 Mk.

4.

1 Btl. 20 Rthn. alten oder 1 Btl. 32 Rthn. 51 Fuß neuen Maaßes im kurzen Strähler, neben Handelsmann Schneider und Johann Horst's Wittve. Gebot 400 Mk.

Weinberg.

5.

18 Rthn. alten oder 39 Rthn. 76 Fuß neuen Maaßes im Rappeneier, neben Philipp Kiefer und Philipp Born. Gebot 105 Mk.

Durlach, 13. Jan. 1879.

Das Bürgermeisteramt:

J. Ab. d. B.

H. Steinmeh.

Siegrist.

Zöhligen.

Stamm- u. Brennholz-Versteigerung.

Die Gemeinde läßt

Mittwoch den 22. Januar

und die darauffolgenden Tage bis zum 26. d. Mts. nachgenannte Holzsortimente mit Borgfrist bis zum 1. Oktober d. J. öffentlich versteigern: 335 Stück Forlen, zu Bau- und Nutzholz tauglich, 230 Ster forlenes und buchene Prügelholz, 133 Ster forlenes und buchene Scheitholz, 5075 Stück Wellen.

Zusammenkunft jeweils 10 Uhr Vormittags im Forlenspizzen beim Bonardshäuser Hof.

Zöhligen, 17. Jan. 1879.

Das Bürgermeisteramt.

Hirn.

Fahrniß-Versteigerung.

[Durlach.] In Folge richterlicher Verfügung werden die zur Gantmasse des Weichers Emil Mast in Durlach gehörigen Fahrnisse als:

1 Kuh, 6 Hühner, 1 Hahn, 7 Paar Tauben und 2 Vögel

Samstag, 18. Januar,

Nachmittags 4 Uhr,

in dessen Wohnung gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Durlach, 13. Jan. 1879.

Pleich, Gerichtsvollzieher.

Dung-Versteigerung.

[Durlach.] Das Dung-Ergebniß aus den hiesigen Militärpferdestallungen wird

Montag den 20. Januar,

Vormittags 11 Uhr,

bei den Stallungen selbst in öffentlicher Steigerung verkauft werden.

Eine Wohnung von 3 tapezirten Zimmern, Mansarde, nebst aller Zugehör ist auf 23. April zu vermieten. Das Nähere Herrenstraße 26 im Laden.

Zimmer, ein sehr schön möb- lirtes, ist sogleich an einen Herrn zu vermieten. Das Nähere bei der Exped. d. Bl.

Turnverein Durlach.

Gut



Heiß!

General-Versammlung

Samstag, 18. Januar,

Abends 8 Uhr,

in der Restauration Graf. Zahlreiches Erscheinen erwünscht.

Der Turnrath.

Restauration Graf.

[Durlach.] Es diene zur Nachricht, daß heute (Samstag) Abend mein Wirthschaftslokal ausschließlich dem hiesigen Turnverein eingeräumt ist.

A. Graf.

Altkathol. Kirchchor.

Heute (Freitag) Abend 8 Uhr Gesangsprobe im bekannten Lokal.

Ein Zimmer mit Küche ist auf 23. April an eine kleine Familie oder einzelne Person zu vermieten bei

Chr. Krieg, Metzgermeister. Kelterstraße 17 ist eine Wohnung von 1 Zimmer sogleich oder auf 23. April zu vermieten.

Zwei Konfirmanden-Röcke, gut erhalten, sind billig zu verkaufen Schwanenstraße 3.

Spitalstraße 9 ist eine kleine Wohnung im 1. Stock zu vermieten.

PILEPSIE

(Fallsucht) und alle Nervenkrankheiten heilt brieflich der Specialarzt Dr. Killisch in Dresden (Neustadt). Bereits über 11,000 Fälle behandelt.

Adlerstraße 7 ist eine Wohnung von 1 Zimmer sammt Zubehör sogleich oder auf 23. April zu vermieten.

Brennholz.

zum Anfeuern von Steinkohlen geeignet, verkauft fortwährend

J. Semmler, Zimmermstr.

Wohnungs-Gesuch.

Eine Wohnung von 4-5 Zimmern wird auf 23. April zu mieten gesucht. Adressen mit Preisangabe befördert die Expedition d. Bl.

Naturheil-Methode

von Ferd. Schumacher,

Essen. Rheinpreußen.

Dauernd schnell und sicher werden brieflich von mir geheilt: trockene u. nasse Flechten, Krätze, Reizwunden, Frauenkrankheiten u. a. Weichlauf, Weichsucht, Augenerleiden, Bandwurm mit Kopf in höchstens 2 Stunden ohne Coure u. Anästhetik. Rheumatismus, Kopfschmerz, alle Arten von Geschlechtskrankheiten, selbst in den hartnäckigsten und verweirtesten Fällen. Magenleiden aller Art. Bei Nichterfolg zahle Betrag zurück. - Meine illustrierte Broschüre: Naturheil-Methode, 7. Auflage, gegen Einleitung von 30 Pf. franco zu beziehen und derselbe kein Anzettel sich dieselbe anzuschaffen.

Evangelischer Gottesdienst.

Sonntag den 19. Januar 1879.

1) In Durlach: Vormittags: Herr Stadtpfarrer Specht. Nachmittags 1 Uhr: Christenlehre, derselbe.

Abendkirche 2 1/2 Uhr: Herr Stadtwicar Schüßler.

2) In Wolfartsweier: Herr Dehan Bechtel.

Meteorologie, Mittags 12 Uhr.

Barometerstand:	
Sehr trocken	6
Befriedigend	3
Schön Wetter	28
Veränderlich	9
Regen, Wind	6
Biel Regen	3
Sturm	27
Luftwärme: + 14° R. Wind: SO.	
Redaction, Druck u. Verlag von H. Dupp, Durlach	